



Corona-Update (07.12.2020):

Musik in Kirchen zu Weihnachten

Seit einigen Tagen erhalten wir vermehrt Anfragen seitens der Musikvereine, ob weihnachtliches Spielen durch Bläserensembles in den Gottesdiensten an Weihnachten erlaubt ist.

Hierzu teilen wir Ihnen folgendes mit:

In Rücksprache mit dem Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst BW gelten für musikalische Beiträge innerhalb der Gottesdienste die Regeln der allgemeinen Corona-Verordnung und der Verordnung des Kultusministeriums zu religiösen Veranstaltungen. Das Musizieren in Gottesdiensten ist darin nicht untersagt. Es müssen die Vorgaben zum Infektionsschutz eingehalten werden. Die Landeskirchen / Diözesen haben auf dieser Grundlage eigene Corona-Schutzkonzepte erlassen, die für das Musizieren in kirchlichen Räumen verbindlich sind.

Wenn somit laut Corona-Verordnung der Kirchen Musizieren in kleinen Besetzungen (ca. 6-8 Personen in Abhängigkeit von der Raumsituation) im Gottesdienst erlaubt ist, so dürfen Ensembles der Musikvereine auch nur mit max. 8 Personen im Gottesdienst spielen.

Wichtig dabei ist, dass der Veranstalter **nicht** der Musikverein ist, sondern die Kirche.

Bitte beachten Sie, dass alle dazu erforderlichen Proben ebenfalls in der Kirche oder in kirchlichen Räumen stattfinden müssen. Hierfür gelten gemäß den kirchlichen Schutzkonzepte als Regeln u. a.: Probe kurz halten (max. 30-40 Minuten), nur in konkret betroffener Besetzung proben, mind. 2,00 Meter Abstand untereinander halten.

Nach wie vor sind auch im Monat Dezember alle Proben und Konzerte, bei denen der Musikverein Veranstalter ist, untersagt.

Darunter fallen auch Veranstaltungen der Musikvereine an Weihnachten wie z.B. Weihnachtsmusik im Außenbereich, Turmblasen, Weihnachtsfensterspiel usw., wenn sie nicht Bestandteil der Gottesdienste sind.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung.

Der BVBW/BDB unterstützt ausdrücklich die oben beschriebene Möglichkeit, Gottesdienste durch Bläsermusik mitzugestalten und zu bereichern.

Hier erhalten Sie die entsprechenden Verordnungen:

Verordnungen der katholischen Kirche:

[Instruktion zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise \(InstrLitCoV\) der Erzdiözese Freiburg](#)

[Informationen der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu Corona](#)

Verordnungen der evangelischen Kirche:

www.ekiba.de/Coronahinweise (Stichwort: Kirchenmusik)